

## Voraussetzungen der Ensembleleiterförderung

Für den Zuschuss zur Förderung qualifizierter Ensembleleiter gelten folgende Bedingungen:

- Nur Vereine (Ensembles), die kontinuierlich im Vorjahr durch einen Leiter mit der **Qualifikation** eines staatlich anerkannten Leiters im Laienmusizieren oder einer mindestens gleichwertigen Qualifikation geführt worden sind, können bei der Förderung berücksichtigt werden.
- Der Zuschuss an den Verein/das Ensemble darf 250,- € pro Jahr nicht übersteigen.
- Der Verein/das Ensemble muss bei der Honorierung seines Leiters eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % erbringen.

Darüber hinaus bleibt es dem jeweiligen Verband überlassen, ggf. weitere Kriterien (z. B. Teilnahme an Wertungsspielen/-singen) festzulegen und nähere Modalitäten der Zuschussgewährung zu bestimmen.

### Qualifikationsnachweise können sein:

- Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik zum staatlich geprüften Leiter im Laienmusizieren (Dirigent oder Chorleiter)
- Bescheid des Ministeriums über die staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren oder Chorleiter
- Abschlussdiplom einer staatlichen Musikhochschule
- Zeugnis einer Fachakademie über die Staatliche Musiklehrerprüfung
- Zeugnis über die künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Fachrichtung Musik
- Zeugnis über die Prüfung für das Lehramt an Realschulen, Zweifach Musik
- Zeugnis über die Erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, Zweifach Musik bzw. Erste Prüfung mit musikischem Wahlfach Musikerziehung

### **Besonderheiten bei Chorleitern im Laienmusizieren**

- Zeugnis der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen über den Lehrgang „Leiter von Kinderchören“ (Stufe B)
- Zeugnis einer Kirchenmusikschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern bzw. Zeugnis eines Bischöflichen Ordinariats über die Kirchenmusikprüfung (C-Prüfung)

### **Besonderheiten bei Blasorchestern**

- Zeugnis über die Musikalische Fachprüfung (Feldwebelprüfung)
- Zeugnis der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen über den Lehrgang „Leitung von Blasorchestern und Ausbildung von Jungbläsern“

### **Besonderheiten bei Zupfmusik-Ensembles**

- Zeugnis der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen über den Lehrgang „Leitung von Zithermusikgruppen und Ausbildung von Zitherspielern“ (Stufe B)

### **Besonderheiten bei Akkordeonorchestern**

- Zeugnis der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen über den Lehrgang „Leitung von Akkordeonorchestern“ (Stufe B)